

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in §2, Absatz 1 folgende Fassung

„Der Beitrag beträgt 128,30 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 10,80 € für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,30 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 116,00 € Beitrag für ein Semesterticket, zusammengesetzt aus 75,00 € für das Münsterland-Ticket, 38,00 € für das NRW-Ticket und 3,00 € für Kompensationszahlungen für Studierende, denen nach §3 der Beitragsordnung aus sozialen Gründen der Preis für das NRW-Ticket erstattet wird.
4. 0,20 € Beitrag für ein Hochschulradio.“

Artikel II:

Die Beitragsordnung erhält in §3 nach Absatz 1 (Katalog der Erstattungsberechtigungen einen neuen Absatz 2 der wie folgt gefasst wird:

„Der Geltungsbereich des Semestertickets im Sinne von Ziffer 2 und Ziffer 4 ist der Tarifbereich des Münsterland-Tarifs und der im Münsterland-Ticket zusätzlichen SPNV-Verbindungen.“

Artikel II:

Die Beitragsordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Begründung:

1. Der wesentliche Grund für die Einbringung dieses Antrages liegt in der Folge der Entwicklungen beim Semesterticket begründet. Im Rahmen des laufenden Vertrages erhöhen sich die Beiträge für das Semesterticket im Wintersemester 2009/10 und im Sommersemester 2010 auf durchschnittlich 75,00 Euro. Sollte das Studierendenparlament einem NRW-Semesterticket zustimmen, würde dieses einen Durchschnittspreis von 38 Euro für die beiden oben genannten Semester erfordern.
2. Der AStA ist sich bewusst dass das NRW-Semesterticket bei vielen Studierenden stark nachgefragt ist und für diese erhebliche Vorteile mit sich bringt. Der AStA hat aber genauso die Studierenden angemessen zu berücksichtigen, welche sich gegen das NRW-Ticket ausgesprochen haben oder objektiv darin nur eine Belastung erfahren. Der AStA unterstützt die Diskussion um eine Ausweitung der Möglichkeit der Sozialerstattung. Um eine relevante Anzahl von Studierenden dahingehend abzusichern, keine unzumutbaren zusätzliche Lasten tragen zu müssen, sind mit Sicherheit zusätzliche Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Die Studierenden, die das NRW-Ticket befürworteten, profitieren indirekt von einer solchen Möglichkeit der Erstattung da davon auszugehen ist, dass die sozialen Rahmenbedingungen das Risiko einer Klage verringern und damit das Semesterticket insgesamt absichern.
3. Die Neuregelung in Artikel II ergibt sich aus der Logik des Vertrages nachdem der bisherige Münsterland-Semesterticketvertrag maßgeblich bleibt. Die Erstattung von

Tickets an DoktorandInnen und studienbedingt abwesende Studierende wurde mit den Verkehrsbetriebe erörtert und es wurde übereinstimmend festgestellt, dass diese dann erstattungsfähig Tickets erhalten, wenn sie außerhalb des bisherigen Geltungsbereichs leben.

Der AStA sieht eine Notwendigkeit darin, weitere Erstattungsgründe im Rahmen der in §2, Absatz 1 Ziffer 3 vorgeschlagenen Kompensationsfonds zu definieren. Die Entscheidung über die Ausgestaltung dieser Regelung im Rahmen einer Richtlinie sollte bis zum Beginn des Wintersemesters im Vergabeausschuss und danach im SP diskutiert werden.

4. Der dem AStA vorliegende Vertragsentwurf, welcher von interessierten SP-Mitgliedern beim AStA-Vorsitzenden formlos angefordert werden kann und dann per E-Mail verschickt wird, enthält zur Zeit eine Reihe von Regelungen, welche zum Nachteil der Studierendenschaft auszulegen sind. Die Entscheidung über die Annahme des Vertrages sollte das Studierendenparlament deswegen mit qualifizierter Mehrheit treffen.
5. Die Studierendenschaftsbeiträge wurden durch Beschluss des Studierendenparlaments im Sommersemester 2006 um 50 Cent erhöht um ein Gutachten zum Semesterticket in Auftrag geben zu können. Dieser Beitrag wurde danach beibehalten. Der AStA schlägt vor, diese Erhöhung jetzt rückgängig zu machen. Für den Haushalt 2009 bedeutet dies Mindereinnahmen in Höhe von ca. 17.500 Euro die durch Einsparungen und Vorjahresüberschüsse aber finanzierbar sind, für den Haushalt 2010 vorrausichtlich ca. 36.500 Euro.
6. Die allgemeinen Beiträge für die Studierendenschaft sind seit dem Beginn des Jahrzehnt stark angestiegen. Die Beiträge für den Studierendensport seit mehr als zehn Jahren konstant bei 2,25 DM/1,28 Euro. In einigen der vergangenen Haushaltsjahren war die Haushaltsführung dort schwierig. Der AStA schlägt vor, die Beiträge äußerst moderat anzuheben und gleichermaßen den Sportbeitrag auf eine rundere Summe zu bringen. Mit 0,02 Cent pro Studierendem könnten ab 2010 ca. 1.500 Euro mehr verausgabt werden. Dies erscheint gering; z.Zt. können aber neue Projekte des Sportreferats z.B. die Errichtung einer Uni-Fußball-Hobbyliga nur zu Kosten alter Projekte realisiert werden.